

Schule auf dem lichten Berg
Atzpodienstr. 19
10365 Berlin

Datum: 10.09.2020
Telefon: (030) 555 82 19
Telefax: (030) 554 969 60
E-Mail: 11G05@11G05.schule.berlin.de

Anmeldezeitraum für Schulanfänger/innen des Schuljahres 2021/2022

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Name, Vorname der/des Schulpflichtigen

Geburtsdatum

Sehr geehrte Eltern/Erziehungsberechtigte,

nach öffentlicher Bekanntmachung, werden alle Kinder, die im Zeitraum vom 01.10.2014 bis 30.09.2015 geboren sind sowie alle Kinder, die im Schuljahr 2020/21 vom Schulbesuch zurückgestellt wurden, am 1. August 2021 schulpflichtig (§ 42 Abs. 1 Schulgesetz).

Sie sind als Erziehungsberechtigte*r verpflichtet, Ihr Kind an der für Ihren Wohnort zuständigen Grundschule anzumelden, schulärztlich untersuchen und den Sprachstand feststellen zu lassen (§ 44 i.V.m. § 52 Abs. 2 Schulgesetz).

Auch wenn Sie Ihr Kind vom Schulbesuch zurückstellen lassen möchten, müssen Sie die Anmeldung trotzdem in der Einzugsschule vornehmen und einen entsprechenden Antrag stellen.

Die für Ihren Wohnort zuständige Grundschule ist die **Schule auf dem lichten Berg, Atzpodienstr. 19, 10365 Berlin.**

Bitte melden Sie Ihr Kind im **Anmeldezeitraum vom 28.09.2020 bis 09.10.2020** im Sekretariat, **im gelben Haus (MEB), 1. Etage im Raum 112**, (Eingang über den Schulhof) zu folgenden Zeiten an:

Montag bis Donnerstag: 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr

Freitag: 09.00 bis 13.00 Uhr.

Bitte bringen Sie folgende **Unterlagen** zur Anmeldung mit:

- beigefügte Anmeldeformulare —ausgefüllt—
- Ihre eigenen Personalpapiere
- Geburtsurkunde des Kindes
- Bescheinigung über Teilnahme an einem Verfahren zur Feststellung des Sprachstandes (von der Kita)
- Nachweis über das Personensorgerecht (z.B. Sorgerechtsvereinbarung, Negativbescheinigung)
- bei alleinigem Sorgerecht — eine Negativbescheinigung vom Jugendamt
- bei gemeinsamen Sorgerecht — Eheurkunde oder Sorgerechtserklärung
- Vollmacht des jeweils abwesenden Elternteils mit der Zustimmung zur Anmeldung
- Bei Antrag andere Grundschule oder Rückstellung - Einverständniserklärung des Elternteils, das bei der Anmeldung nicht dabei sein kann

Sollten Sie im Anmeldezeitraum verhindert sein, bitte ich Sie uns per E-Mail oder per Telefon zu kontaktieren und einen Termin zu vereinbaren.

Siehe auch Rückseite!

Sollten Sie Ihr Kind bereits an einer anderen Schule (auch in einem anderen Bundesland oder im Ausland) angemeldet haben, bitte ich um Übersendung einer entsprechenden **schriftlichen** Bescheinigung - ggf. in deutscher Übersetzung.

Bei einem gewünschten Schulbesuch im Ausland ist ein Antrag auf Befreiung von der Berliner Schulpflicht über unsere Schule oder direkt bei der Schulaufsicht zu stellen.

Wir weisen darauf hin, dass die Nichtanmeldung Ihres Kindes eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann (§ 126 Abs. 1 Nr. Schulgesetz).

▪ **Schulärztliche Untersuchung**

Alle angemeldeten Kinder werden durch den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst schulärztlich untersucht. Hierfür erhalten Sie eine gesonderte Einladung vom Gesundheitsamt. Kinder, die keine Kita oder keine Kita im Bezirk Lichtenberg besuchen, müssen von Ihnen selbst zur schulärztlichen Untersuchung angemeldet werden.

▪ **Wann beginnt die Schule?**

Bitte merken Sie sich für unsere Schule schon heute folgende Termine vor:

- Die Einschulungsfeier findet **Samstag, dem 14. August 2021**, statt.
- Der erste Schultag ist der **16.08.2021**.

Für weitere Rückfragen zur Einschulung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Schule